



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1494 I
20.02.2018

Unser Zeichen
IIA8-40311.2-1-7

München
10.04.2018

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn vom
16.02.2018 betreffend „Nachhaltigkeitsstrategie in öffentlichen Verwaltungen“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie wie folgt:

1.1 Welche staatlichen Verwaltungen beziehen 100% Ökostrom?

Alle staatlichen Verwaltungen mit einem Sonderkundenvertrag beziehen Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Die Verwaltungen mit Sonderkundenverträgen haben dabei einen Anteil von 96% am Stromverbrauch staatlicher Liegenschaften.

1.2 Welche beziehen einen Mix in dem Atomstrom und/oder Kohlestrom enthalten ist?

Über den Mix der übrigen staatlichen Verwaltungen, die den Strom nach einem Tarfkundenvertrag beziehen, liegen uns keine Informationen vor.

2. *Welche staatliche Verwaltungen nutzen noch immer Wärmeenergie aus fossilen Energiequellen (bitte aufgeschlüsselt nach Kohle, Heizöl und Erdgas)?*

Im Bereich der staatlichen Liegenschaften in Bayern gibt es keine Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis von Kohle. Auch Heizöl wird stetig durch klimafreundlichere Energieträger ersetzt. Nur 370 Liegenschaften verwenden Heizöl. Somit liegt der Anteil am Wärmeverbrauch staatlicher Gebäude, der mit Heizöl gedeckt wird, bei unter 4%. 1.193 staatliche Liegenschaften sind gasversorgt. Auch zum Eigenbetrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen kommt Erdgas zum Einsatz. Durch die permanente Substitution fossiler Energieträger liegt der Anteil erneuerbarer Energien und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung an der Wärmeversorgung staatlicher Liegenschaften bei mittlerweile rund 50% (Stand 2016).

3.1 *Welche staatlichen Verwaltungen erzeugen auf ihren Immobilien erneuerbare Energie mit Hilfe von Photovoltaik oder Solarthermie?*

Grundsätzlich wird bei allen staatlichen Baumaßnahmen der Einsatz erneuerbarer Energien geprüft. Im Bereich der Wärmeversorgung ist zudem das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) einzuhalten, welches die anteilige Nutzung regenerativer Energien bei Neubauten und grundlegenden Renovierungen vorschreibt. Aufgrund der Vorbildfunktion des Freistaats werden die gemäß EEWärmeG gesetzlich vorgeschriebenen Anteile an regenerativer Wärmeenergie bzw. entsprechende Ersatzmaßnahmen oftmals deutlich überschritten. Im Hinblick auf die Nutzung solarer Strahlungsenergie wurden auf mehr als 250 staatlichen Immobilien Photovoltaikanlagen und auf 139 staatlichen Gebäuden solarthermische Anlagen errichtet.

3.2 *Mit Hilfe von Luft- oder Erdwärmetauschern?*

Derzeit verfügen 36 staatliche Liegenschaften über Anlagen zur Nutzung von Geothermie und Umweltwärme.

3.3 *Mit Hilfe anderer Energieträger (z.B. Wind, Biomasse)?*

Bei 158 staatlichen Liegenschaften kommen Biomasseheizanlagen zum Einsatz. Eigene Anlagen zur Nutzung von Windkraft werden nicht betrieben.

4.1 Welche staatlichen Verwaltungen haben ihren Gebäudebestand im Falle eines Neubaus gem. ENEV maximal energiesparend erstellt?

Die Energieeinsparverordnung stellt eine gesetzliche Vorgabe dar. Zum Zeitpunkt der Errichtung wurden bei allen staatlichen Gebäuden die Bestimmungen für den baulichen Wärmeschutz eingehalten. Zur Wahrung der Vorbildfunktion des Freistaats hat die Staatsregierung im Juli 2011 darüber hinaus die Einführung neuer Energiestandards beschlossen. Demnach sind neue Verwaltungsgebäude des Freistaats auf der Grundlage des Passivhausstandards auszuführen. Auch einzelne Sonderbauten, wie z. B. Institutsgebäude, werden in einer Pilotphase im hocheffizienten Passivhausstandard realisiert. Bei allen anderen staatlichen Baumaßnahmen – sowohl im Neubau, wie auch im Bestand – werden seit dem Ministerratsbeschluss vom Juli 2011 die durchschnittlichen Anforderungen an die Gebäudehülle, bezogen auf die Energieeinsparverordnung 2009, um mindestens 30% unterschritten. Die derzeit gültige Energieeinsparverordnung 2013, mit der Verschärfung zum 01.01.2016 um 20%, wird somit bei den betreffenden staatlichen Baumaßnahmen bezogen auf die Gebäudehülle noch immer um mindestens 10% unterschritten.

4.2 Im Falle eines Altbaus zu 100% gemäß ENEV maximal energiesparend saniert?

Auch bei Sanierungen des Gebäudebestands werden bei allen staatlichen Baumaßnahmen die aktuell gültigen Wärmeschutzvorschriften eingehalten. So sind die Anforderungen der EnEV bei Änderungen von Außenbauteilen bindend, bei umfangreichen Sanierungen greift der unter Punkt 4.1 genannte Ministerratsbeschluss vom Juli 2011 wonach die gültige ENEV – bezogen auf die Gebäudehülle – um mindestens 10% zu unterschreiten ist.

4.3 Noch nicht gemäß ENEV energiesparend saniert?

Staatliche Gebäude werden zum Zeitpunkt ihrer Errichtung entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen für den baulichen Wärmeschutz (Wärmeschutzverordnungen, EnEV, etc.) errichtet. Die Notwendigkeit

eines energetischen Sanierungsbedarfes muss im Einzelfall sowohl nach bautechnischen Gesichtspunkten als auch nach verschiedenen Bewertungsparametern differenziert geprüft werden und ist daher nur für einen Teil des Gebäudebestandes erforderlich.

Die Frage, wie viele Gebäude des gesamten Gebäudebestands nicht den Anforderungen der aktuellen ENEV entsprechen, kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine Erhebungen vorliegen.

- 5.1 *Welche staatliche Verwaltungen halten sich maximal umweltschonend, nachhaltig und gesamtkostenorientiert an die o.g. Richtlinien?*
- 5.2 *Und welche werten nach wie vor vordergründige Wirtschaftlichkeit an erster Stelle der Vergabekriterien (Unterscheidung in % des Gesamtauftragsvolumens der Jahre 2015-2017)?*

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen verpflichten die staatlichen Vergabestellen in Bayern, bei öffentlichen Aufträgen zur Beschaffung von Gütern über Dienstleistungen oder über Bauleistungen zu ermitteln, welche umweltfreundlichen Lösungen angeboten werden. Dabei sind Gesichtspunkte des Umweltschutzes einschließlich der Abfallvermeidung und Abfallverwertung in der Leistungsbeschreibung vorzugeben und bei der Wertung der Angebote zu berücksichtigen.

Für die Vergabe von Bauaufträgen ist von allen Behörden des Freistaats das Vergabehandbuch Bayern (VHB Bayern) anzuwenden, in diesen sind ebenfalls die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen vorgeschrieben. Auch das Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen Bayern (VHL Bayern) und das Vergabehandbuch freiberufliche Dienstleistungen Bayern (VHF Bayern) nehmen Bezug auf die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen. Zudem werden in der Bekanntmachung der Staatsregierung, Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) vom 14. November 2017, die zum Jahresbeginn 2018 in Kraft getreten ist, unter „Zusätzlich zu beachtende Regelungen“ die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen explizit genannt. Eine Übersicht, welche Vergabekriterien im Einzelnen an-

gewendet werden, liegt nicht vor, eine entsprechende Abfrage würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern.

6.1 Welche staatlichen Verwaltungen beziehen für ihre Kantinen ausschließlich biologische Lebensmittel?

Da an zentraler Stelle keine entsprechenden Aufzeichnungen vorliegen, ist nicht bekannt, in welchen Kantinen ausschließlich biologische Lebensmittel verwendet werden.

6.2 Welche beziehen nach wie vor Fleischwaren, produziert mit importierten genveränderten Futtermitteln und/oder mit Massentierhaltung und vegetarische Nahrungsmittel aus industrieller Landwirtschaft (Status 2017)?

Wie in der Antwort zu Frage 6.1 ausgeführt, liegen diesbezüglich keine zentralen Aufzeichnungen vor. Angaben zur Frage 6.2 können daher nicht gemacht werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sämtliche staatlichen Stellen angehalten sind, die Möglichkeiten, die das Vergaberecht bezüglich der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei Beschaffungsmaßnahmen bietet, auch von den Kantinenpächtern einzufordern.

7.1 Welche staatlichen Verwaltungen setzen bereits auf alternative Mobilität (Status 2017)?

Zum Stichtag 1. September 2017 hatten alle Ressorts Dienst-Pkw mit alternativen Antriebsarten (Erdgas, Hybrid und Elektro) in ihrem Fuhrpark.

7.2 In welchem Umfang CO₂-frei (in % des Fahrzeugparks)?

Der Anteil an reinen Elektrofahrzeugen am Gesamtbestand an Dienst-Pkw – einschließlich der nicht zur Elektrifizierung geeigneten Dienstfahrzeuge (z. B. Sicherheitsfahrzeuge, Kleinbusse, Geländewagen etc.) – betrug zum Stichtag 1. September 2017 insgesamt 0,74%.

7.3 In welchem Umfang unter Einhalten der Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß (in % des Fahrzeugparks)?

Der Anteil an Dienst-Pkw am Gesamtbestand, welcher einen CO₂-Ausstoß von nicht mehr als 130 g/km hat, betrug zum Stichtag 1. September 2017 insgesamt 30,17%.

8. *Welche staatlichen Verwaltungen bieten ihren Beamten und Angestellten alternative Mobilitätskonzepte zur Verringerung des individuellen Berufsverkehrs an?*

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat für alle Beschäftigten des Freistaats Job-Ticket-Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn (DB), dem Münchner Verkehrsverbund (MVV) und der Bayerischen Oberlandbahn (BOB und MERIDIAN) abgeschlossen, so dass grundsätzlich die Beschäftigten aller Dienststellen des Freistaats ein Job-Ticket-Angebot nutzen können. Darüber hinaus bestehen auch Job-Ticket-Vereinbarungen einzelner Dienststellen mit örtlichen Verkehrsunternehmen. Insofern wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer (LT-Drs. 17/3272) verwiesen. Die im Rahmen der Job-Ticket-Vereinbarungen von den Verkehrsunternehmen gewährten Rabatte auf die regulären Abo-Preise mit bis zu 13% stellen einen hohen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel dar und werden von den Beschäftigten in großer Zahl in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Zellmeier
Staatssekretär